

schafts-Gesamtheit“ eine durch besondere Beziehung bestimmte Gesamtheit von Seelen darstellt, hat man den „Körperschafts-Begriff“ gerne in das Reich der Dichtung erhoben, die durch besondere Beziehung bestimmte Gesamtheit von Seelen-Einheiten zu einer besonderen „Über-Seelen-Einheit“, zu einer „Kollektiv-Seele“ gemacht, die „Einzel-Seelen“ umschließt. Zu diesen Dichtungen gibt allerdings schon das Wort „Körperschaft“ Anlaß, das die Meinung erweckt, daß mit ihm ein besonderer „Über-Körper“, ein besonderer „Über-Mensch“ bezeichnet wird, dessen „Glieder“ wieder besondere „Einzel-Körper“, „Einzel-Menschen“ sind. Da aber eine „Körperschafts-Gesamtheit“ in Wahrheit nur eine durch besondere Beziehung bestimmte Mehrheit von Seelen darstellt, niemals aber irgend eine „Einheit“ — „Körperschaft“ ist keine Zusammengehörigkeits-Beziehung —, ist es eigentlich schon eine verfängliche Redensart, von „Mit-Gliedern“ einer „Körperschaft“ zu sprechen, ist vielmehr in genauer Rede von „Körperschafts-Genossen“ zu sprechen. Jede „Körperschafts-Gesamtheit“ umfaßt eine Mehrheit von „Körperschafts-Genossen“.

Da wir als „Person“ bzw. als „Quasi-Person“ jeden Inhaber einer Geltungsmacht, bzw. Quasi-Geltungsmacht, als „Persönlichkeit“ jede Geltungsmacht bzw. Quasi-Geltungsmacht bestimmt haben, können wir jede „Körperschafts-Gesamtheit“ auch als eine „Gesamt-Person“ bzw. als eine „Gesamt-Quasi-Person“ und die den Körperschafts-Genossen zusammen zustehende Macht als eine „Gesamt-Persönlichkeit“ bzw. als eine „Gesamt-Quasi-Persönlichkeit“ bezeichnen. Mit den Worten „Gesamt-Persönlichkeit“ bzw. „Gesamt-Quasi-Persönlichkeit“ bezeichnen wir also lediglich eine besondere „Geltungs- bzw. Quasi-Geltungs-Macht mit mehreren unselbständigen Machthabern“. In jeder „Gesamt-Persönlichkeit“ bzw. „Gesamt-Quasi-Persönlichkeit“ finden sich mehrere „unselbständige Persönlichkeiten bzw. Quasi-Persönlichkeiten“, d. h. mehrere „Mit-Wirkungs-Mächte“, deren jede einen besonderen Inhaber hat, so daß also jene besondere Veränderung, welche Gegenstand der „Gesamt-Persönlichkeit“ bzw. „Gesamt-Quasi-Persönlichkeit“ als einer „Gesamt-Macht“ ist, nur durch Ausübung aller Mit-Wirkungs-Mächte herbeigeführt werden kann. „Einfache Gesamt-Person“ bzw. „Einfache Gesamt-Quasi-Person“ nennen wir jene Gesamtheit von Seelen, zwischen welchen nur eine besondere Körperschafts-Beziehung besteht, die also zusammen nur die Macht haben, durch Gesamt-Behauptungen Geltungen bzw. Quasi-Geltungen einer besonderen Art zu bewirken, „mehrfache Gesamtperson“ bzw. „mehrfache Gesamt-Quasi-Person“ nennen wir jene Gesamtheit von Seelen, zwischen welchen mehrere besondere Körperschafts-Beziehungen bestehen, die also zusammen die Macht haben, durch Gesamt-Behaupt-